

## **BIG Brothers don't trust you** **Kontrolle ist gut, Überwachung besser,** **sachliche Differenzierung am besten**

**Verena Herzberger**

### FÜRSORGLICHE ÜBERWACHUNG

Lidl & Co lassen die Toilettengänge und Privatgespräche ihrer Angestellten protokollieren. Großmetzgereien installieren Überwachungskameras in den Umkleidekabinen der Arbeitnehmer.

Die Telekom wertet Telefonverbindungen eigener Mitarbeiter und Journalisten aus. Die Meldungen der letzten Monate sind skandalös, hinterlassen einen bitteren Nachgeschmack, und legen den Verdacht nahe, dass es sich nicht um Einzelfälle handelt.

Klickt man sich im Internet durch die Webpräsenzen verschiedener Privatdetekteien, deren Auftraggeber mittlerweile zu über fünfzig Prozent aus dem Wirtschaftssektor stammen, hat man gar das Gefühl, Überwachung rund um die Uhr könnte bald der Regelfall sein. Die angebotene Dienstleistungspalette reicht von verdeckten Ermittlungen und Observationen, über Video- und Tonüberwachung, ausgefeilter PC-Software, die jeden Mausclick am Computer abspeichert bis hin zur GPS-Überwachung.

Obwohl sie vielen bedenklich vorkommen mag, ist diese Praxis keineswegs illegal, solange die Datenschutzrichtlinien und -gesetze eingehalten werden und ein „begründeter Verdacht“ vorliegt. Das neue BKA-Gesetz, so es denn alle Gremien passiert, wird den Schnüfflern sicher noch besseren Rückhalt bieten. Denn was das BKA darf, das erlauben sich Lidl, Telekom und andere Konzerne schon lange.

Die im „Stern“ veröffentlichten Protokolle des Lidl-Skandals beweisen, dass rechtsstaatliche Sicherheitsvorkehrungen im Zweifelsfall für Privatunternehmen nicht gelten.

### ARBEITNEHMER

#### ALS WIRTSCHAFTSSTRAFTÄTER?

Einmal davon abgesehen, ob und welche Kontrollen abhängig Beschäftigter legal oder illegal durchgeführt werden, lässt sich an diesem Problem etwas Grundsätzliches aufzeigen: Die Zunahme der Verdächtigung und Diskriminierung von Arbeitnehmern als Wirtschaftskriminelle nach der alten Methode: Haltet den Dieb!

Die von Unternehmerseite den Arbeitnehmern unterstellten Straftaten (zum Beispiel Ladendiebstahl der Kunden und des eigenen Verkaufspersonals) werden zu Wirtschaftsdelikten umgedeutet, obgleich es nach geltendem Strafrecht keine sind.

Business Crime Control (BCC) wies immer wieder - offenbar mit geringem Erfolg - darauf hin, daß, wenn Wirtschaftsprüfungsgesellschaften oder Wirtschaftsdetekteien die Straftaten weisungsgebundener Arbeitnehmer im Betrieb als Wirtschaftskriminalität ausgeben, dies eine Irreführung der Öffentlichkeit ist. Begriffsvermischungen und -verdrehungen dieser Art erleichtern allerdings die öffentliche Auftragsuche der Spitzelwirtschaft. Wer könnte etwas gegen die Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität einwenden? Man stelle sich aber vor, eine Detektei würde mit dem Spruch um Aufträge werben, sie überwache die Arbeit und das Privatleben von Beschäftigten. Unter dem falschen Etikett, Wirtschaftskriminalität zu bekämpfen, werden aber Arbeitnehmer und deren Vertretungen unter Kontrolle gehalten.

BCC bekämpft diese Methode, verweist auf geltendes Recht und besteht darauf, den Begriff Wirtschaftskriminalität nur

als Oberbegriff für Straftaten der Eigentümer- und Unternehmensseite bzw. zu deren Gunsten zu verwenden. Nur dann lassen sich die im Gerichtsverfassungsgesetz (§ 74c Nr.1-6) aufgelisteten Straftatbestände sachlich richtig interpretieren.

Dass diese Liste, so lang sie ist, dennoch nicht das gesamte Spektrum der zum Wirtschaftsstrafrecht gehörenden Straftatbestände umfasst, hat damit zu tun, dass das Gerichtsverfassungsgesetz nur die Zuständigkeit der Gerichte regelt, die Gesetze selbst über viele Rechtsbereiche verteilt zu finden sind. Die Regelung des GVG war notwendig, weil schon in den 60er Jahren erste Schwerpunktstaatsanwaltschaften und Wirtschaftsstrafkammern eingerichtet worden waren, die 1976 mit der Strafrechtsreform der sozialliberalen Koalition bundesweit zur Regel wurden. Es musste also geklärt werden, welche Art von Delikten als wirtschaftskriminell gelten, damit sie den Schwerpunktstaatsanwaltschaften und Strafakammern zugewiesen werden konnten. Zu diesen Straftatbeständen gehören aber nicht die von Arbeitnehmern, nicht der Diebstahl, der eventuell von einer Verkäuferin oder KassiererIn eines Supermarktes am Arbeitgeber begangen wird. Die Überwachung des Arbeitsplatzes, des Toilettengangs, des privaten Telefonats mit dem Firmentelefon dient der Kontrolle der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaftsvertreter, nicht der Verhinderung von Wirtschaftskriminalität.

#### BEGRIFFSKLÄRUNG

BCC schlägt - um Missverständnisse und Verdrehungen dieser Art zu verhindern - über das geltende Recht hinaus-

weisend vor, nur diejenigen Straftaten der Wirtschaftskriminalität zuzuordnen, die der illegalen Kapitalbeschaffung, Kapitalverwertung und Kapital-sicherung dienen. Die meisten der jetzt schon geltenden Wirtschaftsstrafgesetze gelten dem Kampf gegen illegale Kapitalbeschaffung und -verwertung. Um aber größere Klarheit in den Begriffsapparat zu bringen, müssten noch einige weitere Straftatbestände hinzugefügt werden. Denn zur illegalen Kapitalbeschaffung gehören ja nicht nur bestimmte Formen des Anlage-, Börsen- und Kreditbetrugs, sondern auch der Raubüberfall des Bankangestellten, wenn dieser dem Zweck und der Größenordnung der Beute nach dazu dient, sich zinsloses Startkapital für eine Unternehmensgründung oder das Kapital für ein arbeitsfreies Luxusleben in der Karibik zu beschaffen. Auch das Spektrum der Kapitalsicherungsdelikte müsste über die Konkursdelikte hinaus erweitert werden, dann wäre das Korruptionsbekämpfungsgesetz integraler Bestandteil des Wirtschaftsstrafgesetzes.

#### STATTDESSEN BEGRIFFSWIRRWARR

Was aber ist z.B. auf der Website der Detektei „ADS Sicherheit“ zu lesen: Zu den Bereichen der Wirtschaftskriminalität zählen wir:

- Werks- und Betriebsspionage, Sabotage
- Observationen & Ermittlungen
- Unterschlagung, Diebstahl, Betrug, Bilanzverluste
- Versicherungskriminalität, Markenpiraterie
- vorgetäuschte Krankheit, Schwarzarbeit (1)

Ein wildes Durcheinander von Straftatbeständen, die verschiedenen Kriminalitätsbereichen angehören.

Ebenso kommt auch Eduard Frey, ein Projektleiter an der International Business School-Switzerland, in einem Aufsatz über Täterprofile zu einer verwirrenden Erkenntnis: „Nicht der Gärtner oder der Butler, sondern der Mitarbeiter / Manager ist der Täter lautet also eine Kurzformel der Wirtschaftskriminalität.“ (2)

Es werden also Straftatbestände, die der Wirtschaftskriminalität zuzuordnen sind (sagen wir Markenpiraterie), in einen Topf mit Arbeitnehmerdelikten geworfen, sagen wir „vorgetäuschte Krankheit“.

Das Problem ist, dass der Auftrag-



geber, der einer Detektei oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Bekämpfung der „Wirtschaftskriminalität“ im Unternehmen erlaubt, der Unternehmer, die Geschäftsführung, das Management ist. Daher wird es der Ausnahmefall bleiben, dass ein Topmanager wie Telekom-Chef Obermann gegen seine eigenen Vorgänger Ermittlungen in die Wege leitet. Das geschah nur, weil der Fall schon ans Licht gekommen war.

#### KRIMINELLE SOZIALPARTNERSCHAFT

BCC unterscheidet also zwischen Straftaten der Kapitaleseite zugunsten des Kapitals und Straftaten der Arbeitnehmer zum Nachteil der Arbeitgeberseite. Nur so wird hinreichend deutlich, dass Wirtschaftsstraftaten - wie sie das Strafbuch und andere Rechtsvorschriften definiert - von Konzern- und Unternehmensführungen, leitenden Angestellten oder auf deren Anweisung bzw. mit deren stiller Billigung ausgeführt werden und auch nur von diesen zu verantworten sind.

Es geht den Verantwortlichen in der Regel um die kriminelle Beschaffung von Wettbewerbsvorteilen für das von ihnen geführte Unternehmen und oder darum, sich selbst auf Kosten der Anteilseigner, der Arbeitnehmer oder der Kunden des Unternehmens zu bereichern.

Die sozialintegrativ gemeinte Sprachregelung, dass Konzernspitzen alle (auch leitende) Angestellte, Arbeiter und sogar prekär Beschäftigte als „Mitarbeiter“ bezeichnen, erschwert es ungemein, zwischen typischen Arbeitnehmer- und typischen Wirtschaftsdelikten zu unterscheiden. Es werden Begriffe gewählt, die entscheidende Unterschiede verwischen. Straftaten zugunsten der Anteils-

eigner und des Managements werden auch von weisungsgebundenen Arbeitnehmern im Auftrag des Unternehmens oder im vorauseilenden Gehorsam begangen. Dann sind es dennoch Wirtschaftsdelikte.

Wer den juristisch bedeutsamen Begriff „Wirtschaftskriminalität“ derart unverschämt auf den Kopf stellt und gegen die Arbeitnehmer richtet, mißbraucht die immer wieder beschworenen „Sozialpartnerschaft“ ebenso wie derjenige, der die Bestechung von Betriebsrats- und gewerkschaftlichen Aufsichtsratsmitgliedern betreibt, um deren vorgesehene demokratische Kontrollfunktionen außer Kraft zu setzen.

#### FALSCHER DIAGNOSE

Dieser unauflösbare Gegensatz von Kapital- und Arbeitnehmerseite, der in den unterschiedlichen Definitionen steckt, lässt sich wunderschön an folgender Textpassage aus dem Artikel „Der Feind im eigenen Büro“ auf sueddeutsche.de erkennen: „Die größten Sicherheitsrisiken für Unternehmen sind nicht Spione der Konkurrenz, schnüffelnde Journalisten oder Angriffe von Hackern. Die gefährlichste Bedrohung sind ihre eigenen Mitarbeiter, wie der Fall Zumwinkel zeigt: Ein ehemaliger Angestellter der Liechtensteiner LGT Bank ließ Hunderte sensible Daten mitgehen, die er für 4,2 Millionen Euro an den Bundesnachrichtendienst verkaufte und so schließlich den ehemaligen Postchef zu Fall brachte. Jetzt zittern zahlreiche andere deutsche Steuerflüchtlinge und verfluchen die mangelnden Sicherheitsvorkehrungen der Bank ihres Vertrauens.“ (3) Hier haben wir es mit einem klassischen Fall von Kapitalbeschaffungskriminalität zu tun. Der kleine Angestellte nutzt sein In-

siderwissen über Wirtschaftskriminelle, um sich selbst das Kapital zu erpressen, dass man braucht, um ein Unternehmen zu gründen oder sich an den Kapitalspekulationen zu beteiligen.

Kriminell handelt in dieser Darstellung nicht der Steuerhinterzieher oder die Bank, sondern der Mitarbeiter der diese zum Schaden des Geldinstitutes aufdeckt. Der aber wird gar nicht näher untersucht und im Strafrechtssystem eingeordnet, sondern es wird der Bundesnachrichtendienst, das heißt der Staat, als Hehler angegriffen. Man sieht, dass es noch viel zu klären gibt, bevor man hoffen darf, dass der „Begriffswirrwarr“, den der Kriminologe Karlhans Liebl schon vor Jahrzehnten beklagte, überwunden werden und der Kampf gegen Wirtschaftskriminalität auf der Grundlage richtiger Diagnosen mit Aussicht auf mehr Erfolg geführt werden kann.

#### DER INNERE FEIND DES UNTERNEHMENS

Da jedoch inzwischen viele Unternehmer in ihren Arbeitern und Angestellten wieder ihre größten Feinde entdeckt haben, ist neben der zunehmenden „Mitarbeiterüberwachung“ auch eine Zunahme an präventiven Maßnahmen zu beobachten.

Nach amerikanischem Vorbild handelt es sich hierbei zum Beispiel um psychologische Einstellungstests, die durch die Abfrage verschiedener Persönlichkeitsmerkmale Prognosen auf das künftige, möglicherweise schädliche Verhalten von Bewerbern geben sollen.

So steht bei der Verfahrensbeschreibung im Handbuch des IBES-Tests (Inventar berufsbezogener Einstellungen und Selbsteinschätzungen): „Mit dem Inventar berufsbezogener Einstellungen und Selbsteinschätzungen (IBES) liegt erstmals in deutscher Sprache ein spezielles Persönlichkeitsverfahren vom Typus so genannter Integrity Tests vor, die sich in Nordamerika seit langem als eine der validesten Methoden zur Personalauswahl bewährt haben.“

Das IBES ist ein Selbstberichtsverfahren, das aus 115 Items in neun Subskalen besteht, die sich teils der einstellungs-, teils der eigenschaftsorientierten Variante von Integrity Tests zuordnen lassen. Zum ersten Teil gehören die Facetten

Vertrauen, Verbreitung unerwünschten Verhaltens, Nicht-Rationalisierung und Verhaltensabsichten, zum zweiten Teil Gelassenheit / Selbstwertgefühl, Zuverlässigkeit / Voraussicht, Vorsicht, Zurückhaltung und Konfliktmeidung.

Für praktische Anwendungen wird jedoch empfohlen, in erster Linie auf den Gesamtwert zurückzugreifen, der nicht als Messwert für ein homogenes Konstrukt aufzufassen ist, sondern unterschiedliche Merkmale aufgrund ihrer Beziehung zum Kriterium kontraproduktiven bzw. abweichenden Verhaltens



in Organisationen (z.B. Mitarbeiterdiebstahl, Absentismus, kollegenschädigendes Verhalten, Substanzmissbrauch) zusammenfasst.“ (4)

Neben der Frage ob solche Tests überhaupt zulässig sein sollten – bisweilen müssen Bewerber einem solchen Test zustimmen, was sie wohl tun werden, wenn sie die Stelle brauchen – eröffnet sich natürlich automatisch die Möglichkeit die über die Tests gewonnenen Daten mit anderen Firmen auszutauschen. Es könnten demnach Listen mit Bewerbernamen erstellt werden, die zwar noch nie straffällig waren, aber psychologisch nicht ganz einwandfrei sind, wobei das auf Grund unseres guten Datenschutzgesetzes sicher nicht vorkommen wird.

#### REAKTION BEGRÜNDET?

Abschließend wäre im Zusammenhang mit der Aufregung über die Überwachungs- und Bespitzelungsskandale zu diskutieren, ob die Arbeiterschaft in der Tat einen derartigen Aufschwung krimineller Energie in ihren Reihen zu verzeichnen hat, mit dem all diese Maßnahmen - wenn auch unter der Überschrift Arbeitnehmerkriminalität - vielleicht doch gerechtfertigt werden könnten.

Es wird jedoch zumindest schwer sein,

ein Argument für die Observationen krank geschriebener Arbeitnehmer zu finden, während der Krankenstand von einem ins nächste Rekordtief sinkt. Sinnvoller hingegen ist, sich die Frage zu stellen, ob bei Lohndumping, Flexibilisierung der Arbeitnehmer durch Zeitarbeit, Kürzung der Sozialleistungen, unbezahlten Überstunden, Mißachtung von Arbeitnehmerrechten etc. manche Unternehmen nur zu gut wissen, dass sie auf diese Weise gelähmtes Engagement, schwindende Loyalität und zerstörtes Vertrauen zunehmend durch Verdächtigung und Kontrolle ersetzen müssen.

Das technische Rüstzeug dazu ist vorhanden und wird zunehmend funktioneller. Wie erst Anfang des Jahres bekannt wurde, hat Microsoft 2006 beispielsweise ein Patent auf eine Technologie eingereicht, mit der sich physische Körperfunktionen wie Herzfrequenz, Hirnsignale oder Körpertemperatur von Mitarbeitern auswerten lassen, um Parameter wie Stress oder Frust kabellos zu bestimmen. Die Arbeitnehmer und die

gewerkschaftlichen Vorkämpfer ihrer Rechte sollten nicht abwarten, bis sie Opfer dieser ständigen Verfeinerung ihrer Kontrolle durch die Arbeitgeberseite geworden sind, sondern schon jetzt auf die Verwendung solcher Mittel in ihrem Interesse bestehen, damit sie effektiv zum Schutz vor Ausbeutung und Mobbing genutzt werden – und nicht anders herum.

#### Quellen:

- 1) [www.ads-security.de/wirtschaftskriminalitaet/index.html](http://www.ads-security.de/wirtschaftskriminalitaet/index.html)
- 2) [www.zfu.ch/service/fartikel/fartikel\\_07\\_fe.htm](http://www.zfu.ch/service/fartikel/fartikel_07_fe.htm)
- 3) [www.sueddeutsche.de/jobkarriere/artikel/693/159262/](http://www.sueddeutsche.de/jobkarriere/artikel/693/159262/)
- 4) [www.unifr.ch/ztd/HTS/infest/WEB-Informationssystem/de/4de001/c36752c86863464a970989656342c8d9/hb.ht 1](http://www.unifr.ch/ztd/HTS/infest/WEB-Informationssystem/de/4de001/c36752c86863464a970989656342c8d9/hb.ht 1)



**Verena Herzberger** ist Diplom-Sozialarbeiterin im Strafvollzug, Mitglied des erweiterten BCC-Vorstandes und Journalistin.

# Wirtschaftskriminalität II

## Staatssicherheit contra Wirtschaftssicherheit

Hans See

### Ist es ein Kennzeichen von Demokratie, wenn immer mehr Staatsfunktionen auf die Großunternehmen übergehen?

Sicherheit und Umfeldkontrolle gehören zusammen wie Freiheit und Selbstkontrolle. Freiheit kann daher nur bestehen, wo Selbstkontrolle und Selbstbeherrschung bis zur Selbstverleugnung funktionieren und der uneingeschränkte Respekt vor der Freiheit eines jeden lebendigen Gegenübers zur unüberwindlichen Schranke der eigenen Verwirklichungswünsche wird. Weil aber nur wenige Menschen (und dies mit nicht geringen Folgeschäden) die totale Selbstkontrolle über sich haben, nahezu jeder jederzeit seine Selbstbeherrschung verlieren oder durch die Provokation anderer oder unerträgliche Lebensverhältnisse seine Selbstverleugnung aufgeben und zur Selbstbehauptung Zuflucht nehmen kann, haben sich Menschen Ordnungen geschaffen, Lebensregeln, die ihr Bedürfnis nach Freiheit und Sicherheit gleichermaßen befriedigen. Vor allem haben sie schon früh zwischen innerer und äußerer Sicherheit unterschieden. Denn sie selbst haben ihre Binnenregeln selten gegen Fremde eingehalten. Daher hat die Überwachungsfrage eine gesellschaftliche Schlüsselfunktion, sie ist eine Machtfrage, sie verschafft und sichert Herrschaft, also das Recht auf straflose Ausbeutung. Wer in Diktaturen wen überwachen darf, ist klar. Wer aber darf in einer Demokratie wen überwachen? Dürfen BCC oder attac Telekom oder Nestlé überwachen? Selbstverständlich nicht. Sie dürfen den Staat mit kapitalistischer Demokratie in gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen überwachen, kontrollieren. Über die Grenzen, was ein Staat darf, definieren sich die politischen Systeme, die Verfassungsordnungen. Was aber bedeutet es, wenn Nestlé attac oder die Telekom BCC überwacht? Hierzu habe ich selbst schon oft in Reden und Schriften nachgedacht und fand wenig Gehör. Um so erfreulicher fand ich, dass der Schweizer „Sonntags Blick“ mich mit einem Artikel bestärkt, meine in dieser Richtung gehenden Argumente weiter auszubauen.

### In der Schweizer Zeitung „Sonntags Blick“ schrieb Frank A. Meyer:

*Nestlé hat die Organisation Attac ausspioniert: durch Einschleusen einer „Agentin“ der Sicherheitsfirma Securitas in eine Autorengruppe, die an einem globalisierungskritischen Buch über den Nahrungsmittel-Multi arbeitete. So weit die Fakten.*

*Ist es Nestlé peinlich, kritische Bürgerinnen und Bürger ausspioniert zu haben? Gibt es Anzeichen von schlechtem Gewissen bei den Verantwortlichen in Vevey? Herrscht Zerknirschung auf der obersten Etage des Hauptquartiers am Lac Léman? Mitnichten. Nestlé meldet: „Diese Maßnahmen gingen mit*

*dem Gesetz völlig konform.“ Denn: „Nestlé ist verpflichtet, die Sicherheit sowohl ihrer Mitarbeiter als auch ihrer Einrichtungen sicherzustellen.“*

*So antwortet kein ertapptes Unternehmen. So antwortet ein Staat. Ja mehr als ein Staat: Nestlé ist ein Weltreich. Ein Weltreich aber steht über dem Nationalstaat.*

*Bislang galt für die Demokratie: Das Gewaltmonopol liegt beim Staat. Zum Gewaltmonopol gehören auch Geheimdienste, zivile wie militärische. Sie sind durch demokratische Institutionen streng zu kontrollieren, denn der Staat muss die freie politische Betätigung seiner Bürgerinnen und Bürger schützen, ebenso deren Privatsphäre.*

*Nestlé und Securitas interpretieren den Geist der demokratischen Rechtsordnung um. Sie schalten und walten in ihrem Herrschaftsbereich völlig ungehemmt: als auftraggebendes Weltreich Nestlé, als beauftragter Geheimdienst Securitas. Kontrolle zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger gibt es keine – es sei denn, die Selbstermächtigung fliegt auf.*

*Wen unterwandert Nestlé sonst? Wo spitzelt Securitas noch? Globalisierung und Privatisierung untergraben die das Recht schützende Macht des Staates. Das ist eine fatale Entwicklung. Sie gipfelt in Privatarmeen, die in Krisenregionen völlig selbstständig und völlig unkontrolliert gewalttätig sind.*

*Vom Schnüffeln bis zum Schießen: Das private Geschäft mit der Sicherheit wächst den Nationen über den Kopf.*

*Will der Staat Schweiz sein Gewaltmonopol bewahren, muß er handeln. Er muß private Sicherheitsdienste derselben strengen Kontrolle unterwerfen, wie sie für die eigenen Sicherheitsdienste gilt.*

Was für den Staat Schweiz gilt, gilt - natürlich nur rein theoretisch - für alle kapitalistischen Demokratien. Denn praktisch machen diejenigen, die sich als von Gott oder der Natur (in Wirklichkeit von den Mehrheitseigentümern) auserwählte Repräsentanten der „Weltmacht Kapital“ verstehen, was sie für richtig und wichtig halten.

Eher fragen Bundeskanzler und Minister die Manager, was sie dürfen, als dass die Manager Bundeskanzler oder Minister (oder ganz und gar frei gewählte Abgeordnete) fragen, was erlaubt ist oder nicht.

Wenn diese Behauptung auch nur zur Hälfte stimmt, wird in absehbarer Zeit entweder die gesamte öffentliche Sicherheit (die innere wie die äußere) privatisiert und das staatliche Gewaltmonopol nicht mehr - wie bisher - schamvoll verdeckt, sondern unverschämte offen von den Konzernen beansprucht. Oder es kommt, was nach dieser Logik kommen muss:

Es wird eine neue Epoche von Revolutionen anbrechen. Aber nicht, wie manche Linke unter dem Schlagwort „Sozialismus des 21. Jahrhunderts“ erwarten oder erhoffen, eine neue Epoche sozialistischer oder kommunistischer, sondern gegen den Neofeudalismus des Kapitals gerichtete bürgerlich-demokratische Revolutionen des erwachenden Prekariats.

## Arbeits-Unrecht oder

### Die mediale Bearbeitung der anschwellenden Wirtschaftskriminalität

Werner Rügemer

Berichte über eklatante Rechtsbrüche von Topmanagern der führenden Konzerne Deutschlands sind tägliches Medienprodukt geworden. Ein „größter Wirtschaftsskandal der Bundesrepublik“ löst seit einiger Zeit den nächsten ab. Volkswagen, Siemens, Lidl, Telekom. „Durch Korruption, Tricksereien und Wirtschaftskriminalität der nationalen Eliten“ werde die „Staatsform der republikanischen Demokratie herausgefordert“, orakelt die Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung. (1.6.2008)

Aber die mediale Bearbeitung zeigt, daß die wenigen „Skandale“, die diesen Rang erhalten, entschärft werden. Schon daß die Demokratie nur „herausgefordert“ werde, ist eine Beschönigung. Vor allem: Die Verletzung von Arbeits- und Sozial- und damit in Zusammenhang stehenden Menschenrechten stellt für die Medien keinen Skandal dar.

#### **Die großen Skandale - neoliberal gewendet -**

Wirtschaftskriminalität, wenn sie denn in Einzelfällen skandalisiert wird, wird auf das Strafrechtliche reduziert. Hintergründe werden ausgeblendet, ebenso die Folgen für Bürgerinnen und Bürger als Beschäftigte, Konsumenten, Arbeitslose, Steuerzahler. Ebenso ausgeblendet werden entscheidende Mitäter, ohne die das System gar nicht funktionieren würde.

#### Telekom: Skandal im „volkseigenen Betrieb“

In der Telekom AG gab der damalige Vorstandsvorsitzende Kai-Uwe Ricke, in Abstimmung mit dem Aufsichtsvorsitzenden Klaus Zumwinkel, die Anweisung, „undichte Stellen“ und die „Quelle von Indiskretionen zu suchen und diese abzustellen“.

Zu viele Informationen über geplante Entlassungen und Auslagerungen seien vorzeitig an die Öffentlichkeit gelangt. Beauftragte Sicherheitsfirmen (Dekteien) haben dann Telefondaten besonders von Betriebsräten, gewerkschaftlichen Mitgliedern des Aufsichtsrats und Journalisten über Jahre hin gesammelt und ausgewertet, Bewegungsprofile erstellt, Kontostände ausgespäht.

Das ist nun für die Frankfurter Allgemeine Zeitung zwar ein „Skandal“, aber ein ganz besonderer, nämlich ein Skandal „im volkseigenen Betrieb“. Mit dieser süffisanten Anspielung auf die staatlichen Betriebe der ehemaligen DDR legt die Zeitung nahe, daß die Telekom trotz Umwandlung in eine Aktiengesellschaft immer noch viel zu sehr unter staatlichem Einfluß stehe: Der Staat hat noch nicht alle seine Aktien verkauft. Deshalb ist die Telekom immer noch ein „Beamtenladen“, und „noch immer größer als nötig, träger, schwerfälliger“.

Auf Betriebsräte und Beschäftigte werde noch zu viel Rücksicht genommen: „Sobald Belegschaft und Betriebsrat murren“, werde von „der Politik“ gebremst. Der Konzern sei „politisch verseucht“, die Macht der Gewerkschaft verdi immer noch „sagenhaft“. („Skandal im volkseigenen Betrieb“, Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung 1.6.2008) Die Zeitung legt die Schlußfolgerung nahe: Wenn es Betriebsrat und Gewerkschaften nicht mehr gäbe, zumindest nicht mehr als Störfaktoren, dann gäbe es auch kein Problem der Ausspähung mehr. Denn dann würde auch niemand mehr die Öffentlichkeit über geplante Entlassungen informieren wollen.

Die Zeitung garniert diese Darstellung mit weiteren Assoziationen an die DDR. Neben dem „volkseigenen Betrieb“ taucht

die „Stasi“ auf. Die für die Ausspähung beauftragte Sicherheitsfirma Desa sei „offenbar von einem Ex-Stasimitarbeiter gegründet“ worden. Mit „offenbar“ hält man sich ein Hintertürchen offen, falls das mit der Stasi doch nicht stimmen sollte. Aber man kann es ja schon mal behaupten. Und nicht der Auftraggeber ist der böse Bube, sondern der Beauftragte. Seit zwei Jahren wird ausufernd über die 1,4 Milliarden Euro Schmiergeld berichtet, die der Siemens-Konzern während des letzten Jahrzehnts in Dutzenden europäischen und außereuropäischen Staaten verdeckt an Manager und Politiker gezahlt hat, um im Bereich Telekommunikation, Energieanlagen, Medizintechnik u. ä. an Aufträge zu kommen. Im Vordergrund stehen Siemens-Manager bis hinauf in den Vorstand, die sich nun auch vor Gericht verantworten müssen. Die Medien berichten zwar in Nebensätzen auch über alle hochrangigen Mittäter, ohne die das System gar nicht funktionieren würde. Gegen sie richtet sich aber überhaupt keine Kritik. Es wird gar nicht gefragt, warum diese nicht auch angeklagt werden: Das sind die Wirtschaftsprüfer von KPMG; Anwälte, die die fiktiven Beraterverträge verfaßt haben, über die die Bestechungssummen gelaufen sind; Treuhänder in Finanzoasen; deutsche Finanzbehörden, die entgegen dem seit 1999 geltenden Gesetz die Schmiergelder weiter als steuerlich begünstigte Betriebsausgaben anerkannt haben; Banken, die bei der Geldwäsche behilflich waren. Und viele mehr.

Die Rolle der Finanzoasen wie Liechtenstein, Schweiz und Cayman Islands wird zwar erwähnt, aber deren verdeckte Beihilfe-Praktiken werden nicht infrage gestellt. Auch die Rolle von Gerhard Cromme wird nicht hinterfragt, der als Vorsitzender der Regierungskommission

„Corporate Governance“ im Aufsichtsrat von Siemens und als Mitglied von dessen Prüfungskommission sowohl sich selbst als auch die Praxis dieser Regierungskommission grundlegend diskreditiert hat.

Vor allem blenden Medien das Problem der Bestechung von Betriebsangehörigen aus. Es wird durchaus berichtet, daß die Konzernspitze seit 1974 dem Angestellten Wilhelm Schelsky über Beraterverträge, also verdeckt, zweistellige Millionenbeträge zukommen ließ. Damit wurde die „gelbe“ Gewerkschaft „Arbeitsgemeinschaft Unabhängiger Betriebsangehöriger“ (AUB) als vorstandshöriges Gegengewicht gegen die IG Metall aufgebaut.

Die AUB wurde so üppig subventioniert, daß sie auch in anderen Unternehmen Betriebsräte plazieren konnte. Die Mitbestimmung nach derzeit geltendem Recht, ohnedies allzu schwach, wurde unterlaufen, Lohnsenkungen und Auslagerungen konnte der Vorstand leichter durchsetzen. Da im Betriebsverfassungsgesetz die Begünstigung von Betriebsräten und Eingriffe in Betriebsratswahlen unter Strafe stehen, stellte die IG Metall im April 2007 Strafantrag gegen Unbekannt. Dabei blieb es. Bis heute ist unbekannt, was die Staatsanwälte daraus gemacht haben. Und die ansonsten so fleißigen Medien fassen hier nicht nach. Die Medien blenden auch die volkswirtschaftlichen Schäden aus. Diese sind entgegen dem öffentlich verbreiteten Bild erheblich.

Die Medien berichten zwar, daß bei den korruptiv errungenen Aufträgen die Preise zugunsten von Siemens weit über den Marktwert gepusht wurden. Aber es wird mit keinem Wort erwähnt, daß, wenn es sich um öffentliche Auftraggeber handelt, damit die Staatsverschuldung zusätzlich ansteigt; und daß das volkswirtschaftlich verfügbare Auftragsvolumen sich verringert und die Arbeitsplätze, die vielleicht bei Siemens, selbstverständlich nur vorübergehend, geschaffen werden konnten, gesamtwirtschaftlich verloren gehen.

#### Gekaufte Gewerkschaften

- keine Korruption -

Die Korruption von Betriebsräten bei Siemens ist kein Einzelfall. Werfen wir einen Blick auf andere: Die PIN Group ist das größte private Brief- und Zustellunternehmen in Deutschland. Die Eigentümer sind „renommierte“

Verlage wie Springer, Holtzbrinck (dem auch die „Die Zeit“ gehört) und die Westdeutsche Allgemeine Zeitung (WAZ). Die Geschäftsgrundlage ist die Beschäftigung von Niedriglöhnern und staatlich subventionierten Hartz IV-Empfängern.

Als der Bundestag für diese Branche einen Mindeststundenlohn von 9,80 Euro beschließen wollte, gründeten die Unternehmen unter Führung von PIN bei einem Treff am Genfer Wohnsitz des PIN-Vorstandsvorsitzenden Günter Thiel als Waffe den „Arbeitgeberverband Neue Brief- und Zustelldienste“, AGV-NBZ).

Und sie gründeten gleichzeitig selbst die dazu passende „Gewerkschaft Neue Brief- und Zustelldienste“, GNBZ). Ein ehemaliger Manager der Handelskette Tengelmann wurde als Vorsitzender eingesetzt.

Über eine „renommierte“ Anwaltskanzlei schleuste PIN 133.000 Euro an die Scheingewerkschaft. Ihre erste größere Aktion bestand darin, verängstigte PIN-Beschäftigte nach Berlin zu karnen und sie gegen den geplanten Mindestlohn demonstrieren zu lassen. (Stern 16 / 2008) Ein Skandal wurde daraus nicht. Vielmehr litten die Medien mit dem Vorstandsvorsitzenden des PIN-Hauptaktionärs Springer, Döpfner, der sein Geschäftsmodell nicht habe durchsetzen können.

Die Dienstleistungsgewerkschaft verdi stellte Strafanzeige gegen die Vorstandsmitglieder der PIN Group und der Gewerkschaft der Neuen Brief- und Zustelldienste (GNBZ) wegen Bestechung und Bestechlichkeit. Die Staatsanwaltschaft Köln fand jedoch keinen Anfangsverdacht und stellte die Ermittlungen ein: Es gebe zwischen PIN und GNBZ „keinen Austausch von Waren oder gewerblichen Leistungen“, deshalb könne der Tatbestand der Bestechung und Bestechlichkeit auch gar nicht vorliegen. Das war den Medien keine Kommentierung wert.

#### Kein Skandal:

#### Arbeits-Unrecht

Gerade dort, wo nicht nur die geltenden Eigentümer-Gesetze, sondern auch die ohnehin kaum mehr vorhandenen Arbeits- und die Menschenrechte verletzt werden, sehen die Medien keinen Skandal.1) Wer auf seinem Lohn besteht, wird gekündigt. Frau Janet F. hat von April bis September 2007 bei der Hamburger Reinigungsfirma Peterhoff gear-

beitet. Sie hatte einen Vertrag über 20 Wochenstunden, Stundenlohn 7,87 Euro. Damit zahlte die Reinigungsfirma den kümmerlichen Tariflohn nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz.

Die geschiedene Mutter zweier Kinder mußte allerdings etwa die doppelte Stundenzahl arbeiten, vielfach nachts. Sie bekam aber nur jeweils 20 Stunden bezahlt. Als sie nach der fünften Lohnabrechnung nachfragte, wann die Überstunden bezahlt werden, kündigte ihr Peterhoff. („Zwei Stunden Arbeit – nur eine wird bezahlt“, Hamburger Abendblatt 19.2.2008).

Janet F. klagte vor dem Arbeitsgericht auf Nachzahlung. Sie bekam recht, Peterhoff mußte 1.393 Euro herausrücken. Ihr Anwalt Rainer Willhoeft wie der Branchensekretär Jörn Förster von der Industriegewerkschaft Bau bestätigen: Die Mehrstunden nicht zu bezahlen ist gängige Praxis bei Reinigungsfirmen. Sie behaupten, daß sie nach Tarif zahlen, sie schließen die Arbeitsverträge auch so ab, aber in Wirklichkeit zahlen sie mithilfe unbezahlter Mehrarbeit nur die Hälfte. Eigentlich ein Wirtschaftsdelikt, fällt aber in die Zuständigkeit des Arbeitsgerichts und damit aus der Statistik über Wirtschaftsstraftaten.

Arbeitnehmer klagen nur in Ausnahmefällen ihren Lohn ein. Die meisten haben die begründete Angst, daß sie gekündigt werden wie Janet F., wenn sie nachfragen, ob ihnen der vertraglich vereinbarte Lohn ausgezahlt wird. Viele sind Ausländer. Zudem ist ihre rechtliche Stellung sehr schwach, sie haben meist nur befristete Verträge. Sie haben schlechte Aussichten auf einen neuen Job. Die Arbeitgeber dürfen die existenzielle Not gnadenlos ausnutzen.

Das Hamburger Abendblatt berichtete, daß die so genannte „Finanzkontrolle Schwarzarbeit“ der Zollfahndung auch für die Reinigungsfirmen zuständig ist. Aber bei 1.200 Reinigungsfirmen in Hamburg sind den wenigen Beamten höchstens einige Stichproben möglich.

Beim Arbeitgeberverband will man von solchen Praktiken noch nichts gehört haben. „Wir haben in der Branche keine aktuelle Kenntnis von Fällen, bei denen Firmen den Tariflohn umgehen, indem Überstunden nicht vergütet werden“, wird Volker Ogun, der Geschäftsführer der Innung, zitiert. Der Arbeitgeberfunktionär behauptete das, nachdem das Arbeitsgericht die Firma Peterhoff zur Nachzahlung verurteilt hatte. Doch selbst

eine solche halbkritische Bemerkung verkneift sich das Hamburger Abendblatt. Es fragt auch nicht, ob das Vorenthalten von vereinbartem Lohn strafbar sei oder sein sollte. Es fragt nicht, ob das Kündigen aufgrund des Verlangens von vereinbartem Lohn strafbar ist oder sein sollte. Das mag auch daran liegen, daß es sich nach geltendem Recht wirklich nicht um Straftaten handelt, sondern höchstens um eine „Ordnungswidrigkeit“, wie wir sie vom Falschparken kennen. Und wie viele Fälle von noch schlimmerer, gerade zu sklavenähnlicher Behandlung eingeschleuster ausländischer Illegaler aus Marokko, Rumänien, Polen, insbesondere auf Großbaustellen, werden von der Zollfahndung aufgedeckt - oder auch nicht - und finden nie den Weg in die Medien, die doch gerade in solchen Fällen die Öffentlichkeit zur Herstellung ihrer Kritikfähigkeit informieren und mobilisieren müßten.

#### KONKURSVERWALTER FORDERN LÖHNE ZURÜCK

Immer häufiger verklagen Insolvenzverwalter ehemalige Mitarbeiter auf Rückzahlung bereits gezahlter Löhne. Zum Beispiel hat Eberhard Irrgang, Insolvenzverwalter der Firma „Holz-Nützel“, die Löhne von 120 Arbeitnehmern zurückgefordert, das heißt von der gesamten Belegschaft. Die neue (von der Regierung Schröder/Fischer geschaffene) Insolvenzordnung (vgl. die Paragraphen im Kasten), ermöglicht eine solche Interpretation, wenn die Arbeitnehmer von der (drohenden) Zahlungsunfähigkeit ihres Betriebes gewußt haben können. Die Rückforderungen sind dann möglich, wenn der Gläubiger-Ausschuss zustimmt.

Wie immer die juristische Interpretation im Einzelfall auch aussieht, die Rückforderungsmöglichkeit schon gezahlter Löhne ist ein weiterer Schritt der deutschen „Reformpolitiker“ vom bisherigen Arbeitsrecht ins neue Arbeits-Unrecht gewesen. Die Entrechtung der Beschäftigten ist perverserweise damit verbunden, daß sie gleichzeitig zu Mitverantwortlichen im Unternehmen erklärt werden.

Auch das ist für die meinungsführenden Medien kein Skandal. Berichtet wird dergleichen gelegentlich z. B. in den der Kürzung ihrer Sendezeiten unterliegenden TV-Politmagazinen wie frontal 21, Mo-nitor u. ä. („Lohnrückforderungen nach Insolvenz“, FAKT 14.1.2008)

#### WUCHERZINSEN - EIN ZUSÄTZLICHES KREDITANGEBOT

782 Prozent Wucherzinsen? Ist das möglich? Ja, es ist möglich und es ist kein Skandal. In unserer deutschen moralischen Hölle wird sachlich darüber berichtet. Das Parlament des US-Bundesstaates Ohio hat ein Gesetz beschlossen, wonach der jährliche Zins bei „payday loans“ auf 28 Prozent begrenzt wird. Drei Jahre lang haben Verbraucherschützer für dieses Gesetz gekämpft, jetzt freuen sie sich über ihren Erfolg. („Ohio will Zinsen von 390 Prozent verbieten“, Frankfurter Allgemeine Zeitung 2.6.08). „Payday loans“ sind Kleinkredite von im Schnitt 300 US-Dollar, die Laufzeit beträgt zwei Wochen. Solche Kredite werden von Lohnabhängigen aufgenommen. Wenn sie vor Ablauf eines Monats ihren Lohn verbraucht haben, leihen sie sich die 300 Dollar, um bis zum nächsten Monatsanfang zu überleben. Die Kredite heißen „payday loans“, weil sie am „Zahltag“ (payday) fällig werden, am Tag der nächsten Lohnzahlung. Weil damit die finanzielle Misere meist nicht behoben ist, sondern noch schlimmer wird, sind Kettenkredite die Folge. Die Kreditgeber namens „Check’n go“, „Advance America“ und „Check into Cash“ nehmen Gebühren. Diese betragen zwischen 15 und 30 \$ je 100 \$ Kredit. Das sind, aufs Jahr gerechnet, zwischen 390 und 782 Prozent. In Ohio waren es „nur“ 15 \$. Wenn etwas als Wucherzins zu bezeichnen ist, dann hier. Selbst aus den grausamsten Zeiten des Alten Testaments sind solche Wucherzinsen nicht bekannt geworden. Dafür mußte der US-geführte Kapitalismus kommen. Und es mußten Kapitalismus-Propheten und fundamentalistische Pro-Amerikanisten kommen wie die Frankfurter Allgemeine Zeitung, um solche Wucherzinsen zu rechtfertigen. Sie berichtet cool, daß Kreditbüros dieser Art in den letzten Jahren wie Pilze aus dem kapitalistischen Boden geschossen sind. Allein in Ohio sind es 1.600. Das sind inzwischen mehr als alle Restaurants von McDonalds, Burger King und Wendy’s zusammen. „Ein Milliardengeschäft“, lobt die Zeitung. In Ohio erklären Politiker, daß solche Bedingungen der Kreditvergabe „räuberisch“ sind. Und deshalb wird es als Erfolg bezeichnet, wenn zumindest jetzt in diesem US-Bundesstaat nach jahrelangen Auseinandersetzungen per Gesetz die Zinsen auf 28 Prozent beschränkt werden. Obwohl man auch

das noch als Wucherzins bezeichnen muß, solange man noch nicht jedes Maß verloren hat; das sagt die Zeitung allerdings nicht.

Dagegen sagt uns zum Abschluß das proamerikanistische Fundiblatt der Republik:

„Trotz der Entrüstung der Verbraucherschützer halten Fachleute die kurzfristigen Kredite nicht für Teufelszeug“. Die Zeitung zitiert einen „Fachmann“, einen „richtigen Ökonomen“, im Unterschied zu den „Verbraucherschützern“, die nur „moralisch argumentieren und „entrüstet“ sind.

Donald Morgan, ausgestattet mit der Autorität der Federal Reserve Bank von New York, erklärt, daß es „keine empirischen Beweise“ dafür gebe, daß sich „die Kreditgeber auf Kosten von Haushalten mit einem unsicheren Einkommen bereichern“ - Wucherzinsen sind nämlich keine Bereicherung. Sondern: „Payday loans stellen insgesamt eine legitime Verbesserung des Kreditangebots dar.“

#### AUSSPÄHUNG VON ARBEITSLOSEN

Die Kölner Arbeitslosen-Initiative hat aufgedeckt, daß die Sparkasse Köln-Bonn die Kontodaten einer arbeitslosen Frau heimlich an die ARGE (Arbeitsgemeinschaft von Stadtverwaltung und Arbeitsagentur) weitergereicht hat. Die Frau sei „nachträglich über die Datenweitergabe informiert“ worden, berichtet der Kölner Stadt-Anzeiger. Die Kölner Arbeitslosen-Initiative habe kritisiert, daß die Bank die Daten der ARGE in diesem „Einzelfall“ rechtswidrig und ungeprüft weitergegeben habe. („Ungeprüft Auskünfte gegeben“, Kölner Stadt-Anzeiger 30.5.2008) Wenn Empfänger von Arbeitslosengeld II ausgespäht und ihre Daten weitergegeben werden, reicht das nicht zu einem Skandal. Darüber hinaus verfälscht und verharmlost der Kölner Stadt-Anzeiger. Die Kölner Arbeitslosen-Initiative spricht keineswegs von einem „Einzelfall“, sondern ausdrücklich von einem „grundsätzlichen Problem“. Es beruhe auf der „Auskunftsverpflichtung Dritter“, die neu in das Sozialgesetzbuch II eingeführt worden sei. Der Datenschutzbeauftragte von NRW habe der Arbeitslosen-Initiative die Rechtswidrigkeit im Verhalten der Stadtparkasse bestätigt.

Die Bestimmung öffne allerdings solchen Praktiken „Tür und Tor“. Das steht aber nur in einer kleinen Zeitung. („Die Kölner Hartz IV-Behörde nahm illegal

Einblick in ein Privatkonto“, junge welt 31.5.2008)

Der Stadt-Anzeiger, der gegen jede Erfahrung immer noch über ein „liberales Image“ verfügt und neuerdings den Ex-Bundesminister für Wirtschaft, Wolfgang Clement, in seinen Aufsichtsrat berief, verschweigt eine weitere Tatsache. Die Stadtparkasse hat nämlich der Frau einen Formbrief geschickt, ohne Unterschrift und Ansprechpartner. Das weist darauf hin, daß es sich auch von Seiten der Bank nicht um einen „Einzelfall“ handelt. Zudem ist in dem Formbrief nicht einfach von „Kontodaten“ die Rede, sondern von „Konten, Salden, Guthaben“. Der Artikel endet unkommentiert mit den Rechtfertigungen der Bank („Wir haben die Pflicht, die Daten weiterzugeben“) und der ARGE („in Einzelfällen erlaubt, Kontodaten ohne Zustimmung abzufragen“).

#### KEIN SKANDAL II

Spekulation mit Grundnahrungsmitteln  
Die Preise für die Grundnahrungsmittel Reis, Getreide, Mais und Soja waren noch nie so hoch wie heute. Im Laufe der letzten Jahre, als sich tatsächliche und angstgeschürte Knappheiten entwickelten, wurden die Preise spekulativ in die Höhe getrieben. In vielen Ländern können sich arme Bevölkerungen noch schlechter ernähren als bisher. Noch mehr Menschen hungern, verhungern. In Haiti wird „Brot“ mithilfe von Sand und Schlamm gebacken.

Die Deutsche Bank etwa wirbt für neue Geldanlagen: Gewinne werden versprochen mit Fonds, die in die knappen Nahrungsmittel investieren. Wer bei wachsender Weltbevölkerung auf steigende Nahrungsmittelpreise setzt, der sei auf der sicheren Seite.

Die Spekulation mit dem Hunger von Millionen Menschen und damit auch die weitere Verschärfung des Hungers ist kein Verbrechen, sondern ein cleveres neues Finanzprodukt. „Aus Sicht der Ökonomen hat die Spekulation wichtige Funktionen. Spekulanten richten ihren Blick in die Zukunft. Sie investieren keinesfalls wahllos. Dafür tragen sie Informationen zusammen. Ungewollt geben sie so Produzenten und Verbrauchern Signale. Die können sich frühzeitig auf ein neues Szenario einstellen“, so belehrt uns zum christlichen Sonntag die Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung. Und so beschließt sie ihr sonntägliches kapitalistisches Tischgebet: „Spekulanten ver-

dienen mit. Und das ist gut so.“ („Die Schuld der Spekulanten“ 1. 6.2008).

#### KEIN SKANDAL III: STEUERFAHNDER IN DIE PSYCHIATRIE

„Mehrere gut ausgebildete Steuerfahnder, die mit ihren Vorgesetzten wegen dienstlicher Angelegenheiten über Kreuz lagen, hat die hessische Landesregierung unter Ministerpräsident Roland Koch (CDU) mit Hilfe psychiatrischer Gutachten zu pensionsberechtigten Ruhestandlern gestempelt – teilweise schon im Alter von 36 Jahren.“ Die „dienstlichen Angelegenheiten“ bestanden darin, daß die Steuerfahnder zu einem Team gehörten, das im Jahre 2000 eingesetzt wurde. Es hatte die Aufgabe, der Steuerhinterziehung tausender vermögender Anleger nachzugehen, die mit Hilfe renommierter Banken während der 90er Jahre Vermögen ins Ausland, vorwiegend nach Luxemburg und in die Schweiz, geschleust und die zuvor eingeführte Quellensteuer umgangen hatten.

Das Team führte in Banken und Privathäusern Razzien durch und holte für den Staat Milliardenbeträge an hinterzogenen Steuern zurück. („Beamte: Großzügiger Verzicht“, Der Spiegel 4/2008, S. 50)

Doch die Fahnder, die mit der Staatsanwaltschaft Bochum in engem Kontakt standen – dort wurde eine Liste mit deutschen Steuerhinterziehern bearbeitet, die ihre Millionen in Liechtensteinische Stiftungen eingebracht hatten – wurden ausgebremst. Auf Anweisung von oben mussten sie schon 2001 „einige tausend noch unbearbeitete Fälle abgeben“.

Die meisten Steuerfahnder widersetzten sich. Ein Dutzend wurde in andere Ämter versetzt. Mehrere derjenigen, die auf ihrer Aufgabe beharrten, ließ die Landesregierung bzw. die Leitung der Steuerbehörde psychiatrisch untersuchen. Ergebnis: „paranoid-querulatorische Entwicklung“ und „chronische und verfestigte psychische Erkrankung“.

Einer der so in Frühpension geschickten Steuerbeamten ist Rudolf Schmenger. Er bekam trotz fünfmaligen Antrags keine Einsicht in die Geheimakte, die über ihn geführt wurde. Er hätte sich mit Karrieresprung nach oben eine neue Beamtenstelle aussuchen können, außer bei der Steuerfahndung. Er lehnte ab. Er schied aus dem Staatsdienst aus und bekommt nun seine Pension. Er hätte sich damit bequem zur Ruhe setzen können. Doch mit 46 Jahren wollte er sein aktives Berufsleben nicht beenden. Bevor er

sich 2008 als Steuerberater niederließ, musste er sich nach Anweisung der Steuerberaterkammer nochmal einer psychiatrischen Untersuchung unterziehen. Ergebnis: Schmenger ist „gesund, bewusstseinsklar, allseits orientiert, freundlich-zugewandt und kooperativ“, den Beruf des Steuerberaters könne er „in vollem Umfang ausüben“. Welche großen Dauer-Skandale konnten doch medial entfacht werden, als in der Sowjetunion „Systemkritiker“ und „Dissidenten“ mit psychiatrischer Behandlung bedroht wurden! Doch wenn in der Verantwortung einer „christlichen“ deutschen Landesregierung illegal angehäufte Reichtümer mithilfe psychiatrischer Zwangsbehandlung geschützt wird, ist das für dieselben Medien kein Skandal.

#### KEIN SKANDAL IV: DER NEOLIBERALISMUS ALS ARBEITS-UNRECHT

Man kann die bisher geschilderten Verletzungen von Arbeits- und Menschenrechten mit viel Nachsicht noch als Einzelfälle bezeichnen, auch wenn sie ziemlich häufig sind und die Tendenz zum Allgemeinen haben. Immerhin bestehen noch einige Möglichkeiten der Gegenwehr. Aber die Akteure des neoliberalen Weltbilds, die diese Möglichkeiten in Europa schon weitgehend demontiert haben bzw. weiter demontieren, zeigen in anderen Regionen der Erde, wohin sie wirklich wollen.2)

#### EU- UND US-LOBBY KIPPT DAS CHINESISCHE ARBEITSGESETZ

Der chinesische Volkskongress hatte 2006 ein neues Arbeitsgesetz entworfen. Daran mitgearbeitet hatten als Berater der deutsche Bundesarbeitsrichter Wolfgang Linsenmeier und der gewerkschaftsnahe Arbeitsrechtler Professor Wolfgang Däubler.

Der Entwurf enthielt u.a. die Vorschrift, dass jeder Beschäftigte einen Arbeitsvertrag erhalten soll, ansonsten sollte er als unbefristet eingestellt gelten und Kündigungsschutz haben. Leiharbeit sollte auf sechs Monate beschränkt bleiben. Entlassungen von mehr als 50 Beschäftigten sollten nur bei Zustimmung der Gewerkschaft oder lokal gewählter Repräsentanten möglich sein u.ä. Das Mitbestimmungsrecht orientierte sich an der deutschen und schwedischen Gesetzeslage. Dies war für chinesische Verhältnisse radikal. Die Regierung wollte damit auch die zunehmenden Pro-



teste gegen die unsicheren und miserabel entlohnten Arbeitsplätze entschärfen. Die westliche Unternehmer-Lobby lief Sturm. Der Präsident der Europäischen Handelskammer, der niederländische Bankier Janssens de Varebekke, drohte, das Gesetz würde „ausländische Unternehmen zwingen, ihre Investitionen in China zu überdenken.“ Die US-Handelskammer warnte in einem Brief an den Volkskongress, das Gesetz würde sich „negativ auf die Wettbewerbsfähigkeit der Volksrepublik China auswirken“. Daraufhin entschärfte die Regierung das Gesetz. „Die Einsprüche der Business Community haben gewirkt“, freute sich die Kanzlei Baker & McKenzie des ehemaligen US-Aussenministers James Baker, die zahlreiche US-Konzerne in China vertritt. Auch die entschärften Bestimmungen passen der West-Lobby nicht, sie hält sich aber wegen der inzwischen entstandenen weltweiten Aufmerksamkeit zurück. In deutschen Medien wird dies nur am Rande berichtet. (ver.di Publik 4/2008)

#### Irak: Staatlich organisierte Wirtschaftsverbrechen

Die US-Regierung unter George W. Bush und die verbündete britische Regierung unter Tony Blair haben den Krieg gegen den Irak mit einer Lüge begründet. Das Regime von Saddam Hussein verfügte weder über die behaupteten „Massenvernichtungswaffen“ noch hatte es Verbindung mit dem „Terrornetzwerk AlQuaida“. Das ist seit Jahren in den USA und in Grossbritannien bekannt, aber auch weltweit. Die Medien, die anfangs die Lüge regierungsfremd nachgebetet haben, gestehen sie inzwischen ein. Allerdings wird die Lüge nicht als Skandal dargestellt, der Krieg wird fortgeführt, und die Medien verlangen weder die Ablösung der Regierungen noch das Ende des Kriegs. Das liegt

darin begründet, dass der Krieg ohnehin aus anderen Gründen geführt wird. Und dies akzeptieren die Medien: Im Irak soll in Reinkultur ein Staat nach neoliberalen Muster vom Nullpunkt an neu aufgebaut werden. Es geht nicht nur um den langfristigen Zugriff auf das Oel, sondern auch um den Aufbau und dann vor allem um den langfristigen Betrieb der gesamten Infrastruktur an Strassen, Brücken, Wasser, Energie, Kommunikation, Medien, Bildung, Wissenschaft, Parteien, Konsum usw. Ein solcher neoliberaler Retorten-Staat soll zugleich ein militärisch und ideologisch befestigter Vorposten des „Westens“ im widerständigen Nahen Osten und überhaupt im arabischen Raum sein, der zur Umgestaltung ansteht.

Die Gesetze, die von der Besatzungsbehörde ab 2003 verfügt wurden, entsprechen der Wunschliste internationaler Investoren. Sie können irakische Unternehmen vollständig aufkaufen und umkrepeln. Das private US-Beratungsunternehmen Bearing Point hat nicht nur das neue Oel-Gesetz konzipiert, sondern auch die neue Verfassung. Niedriglöhner aus anderen Staaten werden eingestellt, Iraker müssen nicht beschäftigt werden – deren Arbeitslosigkeit ist inzwischen auf 70 Prozent gestiegen. Irakische Guthaben wurden auf die Besatzungsmacht überschrieben, die daraus lukrative Aufträge vor allem an US-Konzerne vergibt. Selbstbedienung korrupter US-Unternehmen ebenso wie der abhängigen irakischen Verwaltung wird als notwendiger Kollateralschaden beim „Aufbau der Demokratie“ betrachtet. Auch britische und deutsche Unternehmen wie BAE Systems und Rheinmetall AG profitieren davon. Das kostet Millionen Tote, Verletzte, Arbeitslose, Flüchtlinge, Traumatisierte. Es verletzt zudem das internationale Völkerrecht, wonach

eine militärische Besatzungsmacht nicht in die ökonomischen Strukturen eingreifen darf. Es handelt sich somit rechtlich und faktisch um staatlich organisierte Wirtschaftskriminalität auf der höchsten denkbaren Stufe. Die grossen Medien, ob öffentlich-rechtlich oder privat, sind Komplizen des Verbrechens. Nur in „underdog“-Medien wird das wahre Geschehen enthüllt. (Vgl. „Baghdad Bonanza – The Top Private Contractors in Iraq and Afghanistan“, Center for Public Integrity, November 2007)

#### Fußnoten

1 Vgl. dazu Bodo Zeuner: Arbeitsunrecht. Geschichten über Bürgerrechte im Betrieb. Hamburg 1991

Anmerkung:

2) Der Begriff „Neoliberalismus“ erscheint mir ungeeignet, um die gegenwärtige Phase und Methode des Kapitalismus zu kennzeichnen. Es handelt sich um eine Selbstzuschreibung der Akteure, auch wenn sie mittlerweile in Verruf geraten ist. Ein wissenschaftlicher, analytischer Begriff ist noch zu finden.



Dr. Werner Rügemer ist Vorsitzender von BCC, wirtschaftskritischer Journalist und Publizist. In seinem letzten Buch „Heuschrecken im öffentlichen Raum“ (transscript) analysiert er das globale Finanzinstrumenten ppp.

**„Wem jemand im Kredit Haus und zukünftiges Einkommen anvertraut hat, der muss damit vertrauensvoll umgehen und darf es in der Not des Kunden nicht an Personen weiterreichen, die ohne Kompetenz und Kundenvertrauen darauf aus sind, mehr und vor allem schneller Geld aus den Betroffenen zu erlösen.“ (§415 Abs.1 Bürgerliches Gesetzbuch).**

# Bewußtseinslage der Nation

## Zweifeln die Deutschen am Kapitalismus?

Reiner Diederich

### Zweifeln die Deutschen am Kapitalismus?

Auf die Frage, ob sie glauben, dass es ihnen in zehn Jahren wirtschaftlich besser oder schlechter geht, antworteten von den Angehörigen der Oberschicht und der oberen Mittelschicht 37 Prozent mit „besser“ und 21 Prozent mit „schlechter“, von denen der mittleren Mittelschicht 17 Prozent mit „besser“ und 39 Prozent mit „schlechter“, von denen der unteren Mittelschicht und der Unterschicht 13 Prozent mit „besser“ und 55 Prozent mit „schlechter“ (Frankfurter Rundschau, 6. 6. 2008).

Diese Erwartungen spiegeln wider, was inzwischen weithin bekannt ist: Die Kluft zwischen den Armen und den Reichen in unserem Land wächst, und die so genannten Mittelschichten gehören zunehmend zu den Verlierern. Dahinter stehen wirtschaftliche Tatsachen: So ist - im europäischen Vergleich - die Bundesrepublik für den Zeitraum 2000-2007 beim Export Spitzenklasse. Bei der Entwicklung der Unternehmensgewinne liegt sie an dritter Stelle. Schlusslicht ist sie dagegen bei der Entwicklung von Löhnen und Gehältern und, folgerichtig, der Entwicklung der Nachfrage privater Haushalte und der Einzelhandelsumsätze (Frankfurter Rundschau, 9. 5. 2008).

Der sich dahinter verbergende Prozeß beschleunigter Kapitalakkumulation bei gleichzeitig zurückbleibendem Massenkonsum und kaum rückläufiger Massenarbeitslosigkeit kann nicht mit den „Sachzwängen“ der Globalisierung und Modernisierung erklärt werden, auch wenn es herrschende Meinung ist. Diese ist im Zeitalter einer weitgehenden Monopolisierung der Meinungsindustrie mehr als je zuvor die Meinung der Herrschenden. Sie erscheint als alternativlos. Die Macht „der Wirtschaft“ macht den meisten Menschen Angst, sich für Alternativen in ihrem eigenen Interesse einzusetzen.

Ihre Befürchtungen vor einer Verschlechterung ihrer Lage suchen sich andere Ventile.

Eine immer wieder auftretende Form der Abwehr und Abfuhr von Ängsten ist es, sie in Aggressionen gegen noch Schwächere, gegen institutionell diskriminierte zu verwandeln und vom alltäglichen Mobbing bis hin zu offenen Gewaltakten zu entladen. Hierbei spielt die Kriminalisierung Andersdenkender und Fremder eine Schlüsselrolle. Die Umwandlung von Angst in Aggression gelingt gut, wenn die Kriminalisierung nicht die „Großkopfeten“ des Kapitals meint, sondern die Verlierer, die Ausgegrenzten, die „Ausländer“. Sie ziehende Aggressionen geradezu auf sich, sie sind seit jeher die geeigneten Sündenböcke. Die tatsächliche Kriminalität der Großen öffentlich anzugreifen, wagen nur wenige. Vor allem vor Unternehmern schreckt man zurück. Sie haben nicht nur großen Einfluss auf die Politik, sie können sich auch wirkungsvoll zu Wehr setzen: Arbeitsplätze verlagern, Arbeiter und Angestellte entlassen, aber auch Liebedienerei und Untertanengeist belohnen.

Dem widerspricht nur scheinbar die jüngstvergangene Aufregung über Steuerrückstellungen deutscher Manager. Dass hier die Medien fast flächendeckend die „Gier“ der Zumwinkel und Co. anprangerten, die trotz – oder besser: wegen – aller schon unter Rot-Grün vorangetriebenen Steuervergünstigungen für die Reichen den Hals nicht voll bekommen können, lenkte von den Strukturen ab, die das begünstigen.

Als Erklärung wurde das Allgemeinmenschliche, die Stressbelastung dieser Berufsgruppe, vor allem jedoch die altbewährte Individualpsychologie bemüht. Die Personalisierung auf „Einzelfälle“ funktioniert, wenn es um die Reichen und Schönen geht, immer. Ein paar Köpfe müssen rollen, damit alles so

weitergehen kann wie bisher. Hauptsache der kleine Mann und die kleine Frau haben das Gefühl, es herrsche doch noch Gerechtigkeit auf dieser Erde.

Aber auch der Glaube an die Gerechtigkeit hat seine Grenzen. Er wurde neuerdings stark strapaziert. Es ist mit ihm bei vielen Deutschen nicht mehr weit her. Trotz des so genannten „Aufschwungs“, des Zuwachses an Produktion und Arbeitsplätzen, empfinden 73 Prozent der Bundesbürger die Einkommens- und Vermögensverteilung als ungerecht. Vor einem Jahr waren es erst 56 Prozent. Inzwischen haben nur noch 31 Prozent eine gute Meinung über das Wirtschaftssystem in Deutschland, das trotz Schröders und Merkels Agenda 2010 noch immer als „soziale Marktwirtschaft“ bezeichnet wird (Süddeutsche Zeitung, 17. 6. 08). Die Süddeutsche macht daraus die Schlagzeile: „Deutsche zweifeln am Kapitalismus“. Schön wär's!



**Reiner Diederich** ist Soziologe und war an der FH-Frankfurt (Fachbereich Sozialarbeit) Professor für Politische Ökonomie, engagierte sich in der Migrationsforschung und entwickelte im Rahmen seiner Lehrtätigkeit, aber auch als Gründer und Vorsitzender der Frankfurter KunstGesellschaft die hohe Kunst des „Bildergesprächs“, eine demokratische Form der Erschließung von Kunstwerken durch die Betrachter. Er ist ständiger Mitarbeiter von BIG und Redaktionsmitglied.